

Hinweise zur Darstellung im Ergebnisbogen (Stand Februar 2014)

Die Niederschlagswassergebühr wird für die überbauten und versiegelten Flächen auf einem Grundstück erhoben, soweit diese an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Die Darstellung erfolgt für jedes Grundstück unter einer fünfstelligen Objektnummer im Ergebnisbogen, aus dem sich die gebührenpflichtige versiegelte Fläche ergibt. In der Jahresendabrechnung der Stadtwerke Achern wird die Niederschlagswassergebühr unter Angabe der Objektnummer und der gebührenpflichtigen versiegelten Fläche festgesetzt.

Der Ergebnisbogen dient also der Information des Eigentümers über die Tatsachen, die für sein Grundstück der Erhebung der Niederschlagswassergebühr zu Grunde liegen. Dies wird im Folgenden anhand eines Beispielsbogens erläutert.

Jeder Ergebnisbogen besteht aus einer Tabelle und einem zugehörigen Lageplan. Bei den erstmals Anfang 2012 verschickten Ergebnisbogen lautet der Eintrag in der Kopfzeile „Ergebnisbogen 13.01.2012“ alle später erstellen oder geänderten Ergebnisbogen sind mit Wirksamkeits- und Erstellungsdatum versehen, wie der Beispielbogen. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.

Im Lageplan des Ergebnisbogens sind die Lage und der Versiegelungsgrad der einzelnen Flächen eines Grundstücks dargestellt. Alle versiegelten Flächen sind im Lageplan nummeriert und in der Tabelle entsprechend aufgeführt (dort Spalte 1). Das Beispiel enthält ein Hausdach (Fläche 1), eine Garage mit begrüntem Dach (Fläche 2), eine Terrasse ohne Kanalanschluss (Fläche 3) und eine Zufahrt (Fläche 4) sowie eine Zisterne zur Gartenbewässerung. Die Tabelle enthält die gebührenpflichtige versiegelte Fläche (Zeile 10, im Beispiel 206 m²), für welche die Niederschlagswassergebühr erhoben wird.

In der Tabelle wurden die gebührenpflichtigen versiegelten Flächen wie folgt ermittelt:

1. Die Flächengröße ergibt sich jeweils aus Spalte 3 (Hausdach [Fläche 1] = 203,7 m², Zufahrt [Fläche 4] = 42 m²).
2. Diese wird für die Heranziehung zur Niederschlagswassergebühr (Spalte 6 reduzierte versiegelte Fläche) mit dem Abrechnungsfaktor (Spalte 4) multipliziert und abgerundet. Dieser hängt von der Wasserdurchlässigkeit ab, die sich aus der Versiegelungsart (Spalte 2) ergibt. Im Beispiel:
Hausdach (Fläche 1, voll versiegelt): $203,7 \times 1,0 = 203 \text{ m}^2$
Garagendach (Fläche 2, schwach versiegelt): $32,4 \times 0,4 = 12 \text{ m}^2$
Zufahrt (Fläche 4, schwach versiegelt): $42,0 \times 0,4 = 16 \text{ m}^2$
Terrasse (Fläche 3) ist ohne Kanalanschluss und daher gebührenfrei.
3. Beim Anschluss an eine Versickerungsanlage wird zusätzlich der Anrechnungsfaktor (Spalte 5) berücksichtigt.
4. Die so ermittelten Werte werden als reduzierte versiegelte Fläche (Spalte 6) addiert zur Zwischensumme (Zeile 7, im Beispiel 231 m²).
5. Bei Regenwassernutzung (Zisterne oder Retention – Zeilen 8 und 9) erfolgt eine weitere Verminderung. Im Beispiel für die 2,5 m³-Zisterne um 25 m² (Zeile 8).
6. Für die so ermittelte gebührenpflichtige versiegelte Fläche (Zeile 10) wird die Niederschlagswassergebühr erhoben. Im Beispiel für 206 m².

Tabelle

Ergebnisbogen ab 01.01.2013 (erstellt 12.11.2013)

Eigentümer / Verwalter

Anrede: Frau
 Name: Margot Mustermann
 Straße Nr.: Musterstraße 1
 PLZ, Ort: Musterstadt

Objektnummer
 Gemarkung
 Lagebezeichnung
 Musterstraße 1

67890
 Musterstadt

1	2	3	4,0	5	6
Nummer laut Plan	Versiegelungsart	Fläche in m ²	Abrechnungsfaktor	Anrechnungsfaktor für Versickerungsanlage	reduzierte versiegelte Fläche in m ²
1	Standarddach	203,7	1,0		203
2	Begrüntes Dach < 30cm	32,4	0,4		12
3	Pflaster mit enger Fuge o.Ä.	20,3	0,0		0
4	Pflaster mit offener Fuge o.Ä.	42,0	0,4		16
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					

7	Zwischensumme	298,4			231
---	---------------	-------	--	--	-----

8	Volumen Zisterne in m ³ : 2,5	bei Gartennutzung Minderung um 10 m ² je m ³ Fassungsvermögen bei Hauswassernutzung Minderung um 20 m ² je m ³ Fassungsvermögen			-25
9	Volumen Retentionsmulde in m ³ :	Minderung um 10 m ² je m ³ Fassungsvermögen			







10	Gebührenpflichtige versiegelte Fläche:	206
----	---	-----

Name: Margot Mustermann
Straße Nr.: Musterstraße 1
PLZ, Ort: Musterstadt

Lagebezeichnung
Musterstraße 1



Versiegelungsart / Abrechnungsfaktor:

- | | |
|---|--|
|  unversiegelte Fläche / 0,0 |  stark versiegelte Fläche / 0,8 |
|  unversiegelte Baustelle / 0,0 |  voll versiegelte Fläche / 1,0 |
|  schwach versiegelte Fläche / 0,4 |  keine Gebührenrelevanz |

(kein Kanalanschluß / begrüntes Dach Bodenschicht > 30cm)

